Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0285/2026 (STK)

Kleine Anfrage Diana Stärkle (SVP, Egerkingen): Direkte Umsetzung von Prüfaufträgen ohne vorgängige Information und Einbezug des Parlaments (11.11.2026)

In letzter Zeit wurden Prüfaufträge des Kantonsrates direkt umgesetzt beziehungsweise in konkrete Massnahmen oder Anträge überführt, ohne dass das Parlament vorgängig über die Umsetzung informiert oder in den weiteren Prozess einbezogen wurde.
Beispiele dafür sind der Prüfauftrag betreffend Tempo 30 in der Klus sowie der Prüfauftrag zum Religionsunterricht. In beiden Fällen erfolgte die Umsetzung, ohne dass zuvor eine Rückmeldung an den Kantonsrat oder eine vorgängige Konsultation des Parlaments stattfand.
Prüfaufträge dienen dazu, bestimmte Anliegen zu prüfen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Entscheidungsfindung einzubeziehen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie der Regierungsrat den Übergang von einem Prüfauftrag zu dessen konkreter Umsetzung handhabt und welche Rolle dem Parlament in diesem Prozess zukommt.
Eine transparente Information und ein angemessener Einbezug des Kantonsrates sind aus meiner Sicht wichtig, damit das Parlament seine politischen und demokratischen Aufgaben wahrnehmen kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Wann gilt ein Prüfauftrag als abgeschlossen und unter welchen Voraussetzungen wird daraus ein konkreter Auftrag, Antrag oder eine Massnahme zur Umsetzung?
2. Aus welchen Gründen werden Prüfaufträge teilweise direkt umgesetzt, ohne das Parlament vorgängig über die Ergebnisse der Prüfung und die beabsichtigte Umsetzung zu informieren oder ihm Gelegenheit zur Diskussion zu geben?
3. Wie und zu welchem Zeitpunkt werden die Urheberinnen und Urheber eines Prüfauftrags sowie der Kantonsrat über die Ergebnisse der Prüfung und die geplante Umsetzung informiert?
4. Nach welchen Kriterien entscheidet der Regierungsrat, ob ein Prüfauftrag ohne vorgängige Rückmeldung an den Kantonsrat umgesetzt werden kann oder ob eine erneute parlamentarische Beratung angezeigt ist?
5. Ist der Regierungsrat bereit, künftig sicherzustellen, dass der Kantonsrat bei der Umsetzung von Prüfaufträgen angemessen und rechtzeitig informiert wird, insbesondere wenn die Umsetzung politische Weichenstellungen oder konkrete Massnahmen zur Folge hat?

Begründung 11.11.2026: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Stärkle Diana; Jacomet Pascal (2)